

# Afghanische Identitätsdokumente

Hinweise zu Beschaffung und  
Überprüfungsmöglichkeiten

Murtaza  
Hosseini



Stand 16.04.2020

# Bedeutung/Aussagegehalt der Tazkira

## **Gesetzliche Grundlage [1]**

Afghanisches Bevölkerungsregistrierungsgesetz (قانون ثبت احوال نفوس): (16.12.2014)

Gemäß Paragraph §2 Abs. 1: „Die Feststellung der Nationalität des Bürgers des Landes ist durch die nationale Tazkira gegeben [...].“

Gemäß Paragraph §3 Abs. 3 : „Nationale [e]Tazkira ist ein offizielles Dokument, das auf (Polycarbonat-) Karten gedruckt und als ein Nachweis der nationalen Identität von seinen Staatsbürgern gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes verteilt wird.“

„Jeder Afghane ist verpflichtet eine [...] Tazkira zu besitzen.“ [2] „Alle afghanischen Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland [...] zum Zwecke der Arbeit, der Hochschulbildung bei kurzfristigem Besuch oder des Asyls werden gebeten, sich beim Generalkonsulat von Afghanistan in Deutschland [...] anzumelden.“ [3]

## **Seit wann ist die eTazkira erhältlich? Wo? Von wem? Zusätzliche Inhalte?**

Seit dem 3. Mai 2018 begann die afghanische Regierung mit der Ausstellung der eTazkira. Kann auch von Afghanen beantragt werden, die nicht in Afghanistan leben, aber sich zu Besuch dort aufhalten.

## **Auf dieser sind unter anderem folgende Informationen auf dem Chip gespeichert.**

- Biometrisches Passbild
- Nationale ID-Nummer
- Vor- und Zuname
- Name des Vaters
- Zweite Staatsbürgerschaft
- Religion
- Unterschrift
- Fingerabdrücke
- Augenriss

- Hauptwohnsitz
- Aktueller Wohnsitz
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Familienstand
- Ausstellungsdatum
- Ausstellungsort
- Muttersprache
- Fremdsprachen
- Alle auf den ID-Karteninhaber laufende Versicherungen
- Blutgruppe
- Führerschein
- Bildungsgrad (z.B. Abitur)
- Gesundheitsakte
- Passinformationen (z.B. Pass-Nr.)
- Arbeitserlaubnis
- Beruf

## **Kann man die eTazkira auch außerhalb Afghanistans beantragen?**

Aktuell nicht, aber voraussichtlich ab 2021/22 (beruhend auf inoffizielle Angaben des afghanischen Innenministeriums).

## **Kann die Papier-Tazkira noch in Afghanistan beantragt werden?**

Seit dem 3. Mai 2018 werden in den Provinzen, in denen es eTazkira-Büros gibt, hauptsächlich eTazkiras ausgestellt. In anderen Provinzen ist der Erhalt der Papier-Tazkira **noch** möglich. Für diese aktuelle neue Fassung siehe Anlage (Modell 2 DOKIS).

## Überprüfungsmöglichkeiten

### **Wie kann die Einbürgerungsbehörde sichergehen, dass es sich um eine entsprechende Tazkira handelt?**

Bei einer eTazkira Abgleich mit Muster (und –wie üblich- ggf. Echtheitsüberprüfung durch die Urkundenprüfstelle).

Bei Papier-Tazkira neuen Modells: Abgleich mit dem Muster und dem Bestätigungsschreiben des afghanischen Amtes für Bevölkerungsregistrierung „National Statistics and Information Authority“ (NSIA) (Abgleich der ID-Nummer, Name, Nachname etc.) zur Ausstellung der Tazkira (Kopie des Schreibens des Rechtsanwalts, sofern der Antrag durch einen lokalen Rechtsanwalt erfolgt ist, vom Einbürgerungs-

bewerber anfordern). Auf entsprechende Stempel prüfen (siehe Muster).

**Alternative: Vom Einbürgerungsbewerber eine Bestätigung des afghanischen Konsulats verlangen. Wie ist diese Bestätigung erhältlich?**

[4]

PERSONENBESUCH: Es ist NICHT erforderlich, das Generalkonsulat persönlich zu besuchen. Alle erforderlichen Unterlagen können per Post an das Generalkonsulat geschickt werden. Hierzu muss der Antragsteller einen an sich selbst adressierten Express- / Einschreiben-Umschlag mit den erforderlichen Unterlagen beifügen.

**ERFORDERLICHE DOKUMENTE:**

a) Anforderungsschreiben: Der Antragsteller sollte ein an das Generalkonsulat gerichtetes Anforderungsschreiben fertigen und die Notwendigkeit der Überprüfung seiner Tazkira mit seinen persönlichen Daten, seiner Adresse und seiner Kontaktnummer darlegen.

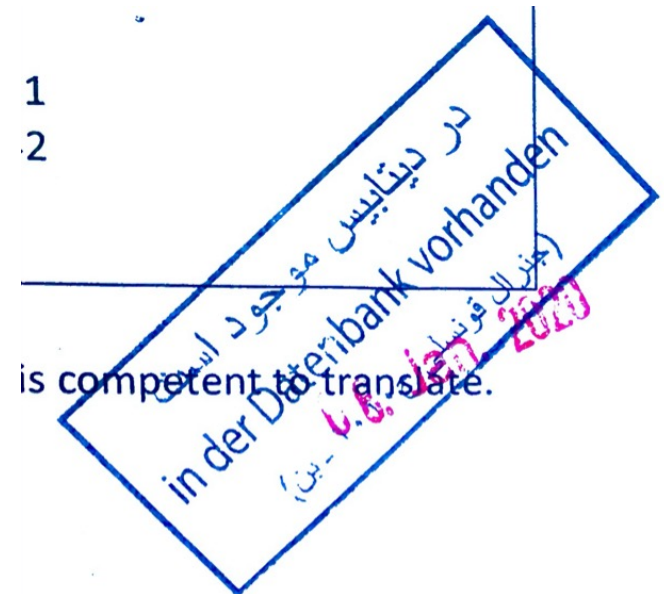
b) Kopie von Tazkira: Der Antragsteller muss dem Umschlag eine eindeutige Kopie seiner Tazkira beifügen.

c) Fotografien: ein aktuelles Foto mit weißem Hintergrund (Größe: 4x4,5 cm).

d) Adressnachweis: Ein Antragsteller sollte entweder eine Kopie seines Führerscheins, seiner Stromrechnung oder seines Kontoauszugs erstellen und diese in das Postpaket aufnehmen. [Anmerkung: Dies dient dazu, das Bestätigungsschreiben der berechtigten Person zustellen zu können. Außerdem dient die Adresse dazu, die Zuständigkeit des jeweiligen Konsulats in Deutschland zu prüfen. Die Gebiete sind regional nach dem Wohnsitz aufgeteilt. Für Hessen ist derzeit nur das Konsulat in Bonn zuständig. In Deutschland wohnhafte Antragsteller können die Adresse z.B. durch den Aufenthaltstitel nachweisen.]

f) Express / Registrierter an sich selbst adressierter Umschlag: Ein Express- / registrierter, an sich selbst adressierter Rückumschlag MUSS im Postpaket enthalten sein. Ohne dies kann die Botschaft Ihnen das Bestätigungsschreiben Ihrer

Tazkira NICHT zurücksenden. Senden Sie den an sich selbst adressierten Umschlag zusammen mit den erforderlichen Dokumenten an uns.



GEBÜHR: Das Generalkonsulat berechnet für diesen Service 20 EURO. [Diese Gebühr muss auf das Konto des Konsulats überwiesen werden und ein entsprechender Nachweis muss im Umschlag beigefügt werden.]

**VERFAHREN:**

a) Sobald das Generalkonsulat das Paket per Post erhalten hat, wird es innerhalb von 2 Werktagen bearbeitet. Das Konsulat leitet ein Verifizierungsverfahren bei den zuständigen Behörden National Statistics and Information Authority (NSIA) in Kabul ein.

b) Nachdem das Paket in NSIA verarbeitet wurde, erhält das Generalkonsulat per E-Mail eine Benachrichtigung über die Überprüfung der Tazkira.

c) Das Generalkonsulat teilt dem Antragsteller das Bestätigungsschreiben unter Verwendung des an sich selbst adressierten Express- / registrierten Umschlags innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt einer Antwort von ACCRA [NSIA] mit.

(Es ist äußerst wichtig, dass ALLE Antragsteller dem ersten Postpaket einen an sich selbst adressierten Express- / registrierten Umschlag beifügen und an das Generalkonsulat senden.)

Der Antragsteller kann allerdings auch (und dies ist auch zu raten) beim Konsulat mit den oben genannten Dokumenten vorsprechen, um die Tazkira verifizieren zu lassen. Ist die Tazkira rechtmäßig erworben, dann wird nur die Kopie mit einem Stempel versehen und somit die Echtheit der Tazkira auf der Kopie dieser legalisiert. Das bedeutet, dass hierbei nicht eine gewöhnliche Apostille der Kopie durchgeführt wird, sondern durch Recherche in der Datenbank mit NSIA die Echtheit der Tazkira beglaubigt wird.

***Was gilt, wenn eine alte Papier-Tazkira (s. Anlage) vorgelegt wird, die nicht dem aktuellen Muster entspricht?***

Sollte die alte Papier-Tazkira eine vom afghanischen Außenministerium (MofA) beglaubigte Übersetzung haben, dann findet sie weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Einbürgerungsbewerber muss eine Bestätigung vom afghanischen Konsulat vorlegen, wenn die vom MofA beglaubigte Übersetzung nicht vorhanden ist. [Die Einbürgerungsbehörde könnte ggf. eine solche Bestätigung vom Einbürgerungsbewerber auch verlangen, wenn sie nicht beurteilen kann, ob es sich um eine vom MofA beglaubigte Übersetzung handelt]. Das Konsulat leitet zu diesem Zwecke ein Verifizierungsverfahren ein (wie oben bereits beschrieben). In solchen Fällen sollte dem EB-Bewerber stets der Hinweis/die Empfehlung gegeben werden, statt des Verifizierungsverfahrens ggf. gleich einen Pass zu beantragen.

***Was gilt, wenn eine alte Papier-Tazkira vorgelegt wird, für die keine Bestätigung zu erhalten ist, da diese aus Bürgerkriegs- oder aus Taliban-Zeit stammt?***

Eine Daudi bzw. kommunistische Tazkira finden immer noch ihre Gültigkeit. Für deren Überprüfung gelten die obigen Ausführungen. Tazkiras, die aus der Bürgerkriegs- und Taliban-Zeit (zwischen 1992 und 2001) stammen, werden von der afghanischen Regierung nicht anerkannt. Hier ist ein Verifizierungsverfahren nicht möglich.

## **Informationen zur Beschaffung einer Tazkira**

***Ist die Beschaffung einer Tazkira auch möglich, wenn man weder selbst eine gültige Tazkira hat noch eine solche des Vaters oder Großvaters besitzt? Wie geht das?***

In einem solchen Fall ist der Erwerb mit viel Aufwand verbunden und es ist sehr schwierig, eine Tazkira zu erhalten. Der Antragsteller muss beim Konsul persönlich vorsprechen, der Schritte bei den zuständigen Behörden in Kabul einleitet, um die Identität der Person festzustellen. War der Antragsteller jedoch nie im Besitz einer Tazkira, dann ist ein Erwerb schwer möglich aber nicht ausgeschlossen. (Bsp.: Mithilfe einer Tazkira eines Cousins, Onkels etc. (väterlicherseits) kann ebenfalls eine Tazkira für den Antragsteller ausgestellt werden, da sie auf das Familienstammbaum zurückführt.)

***Fälle der im Iran geborenen Flüchtlinge***

Die afghanische Botschaft in Teheran ist als einzige im Ausland vertretende Stelle außerhalb des Landes, die Tazkiras an die im Iran lebenden Afghanen ausstellen darf. Das heißt jedoch nicht, jeder im Iran lebende Afghane im Besitz einer Tazkira gewesen sei.

***Muss man für die Beschaffung einer Tazkira persönlich nach Afghanistan reisen?***

Nein, man kann eine „Tazkira in Abwesenheit“ wie folgt beantragen:

1. Einen Vertreter in Kabul suchen (es kann ein Verwandter oder Rechtsbeistand sein, muss im Antrag angegeben werden)
2. Folgende Unterlagen vorbereiten:
  - 2.1. Tazkiraantrag
  - 2.2. Kopie der Tazkira eines Verwandten väterlicherseits
  - 2.3. Aufenthaltstitel
  - 2.4. 4x Passbilder
  - 2.5. Vollmacht für den örtlichen Vertreter
  - 2.6. Kosten: 10,00 EUR
3. Termin beim zuständigen Konsulat vereinbaren
4. Persönliche Vorsprache beim Konsulat
5. Antrag im Original zum Vertreter nach Kabul schicken

6. Örtlicher Vertreter bearbeitet den Antrag in Kabul und sendet die Tazkira zum Antragsteller

7. Empfang der der Tazkira.

Tazkiras, die ab dem Beginn des Sonnenjahres 1396 (2017) in Abwesenheit des Antragstellers erworben wurden, die nicht dem legalen Prozess des Generalkonsulats durchlaufen sind, finden nicht ihre Gültigkeit. [5]

**Wie kann man verfolgen, wie der Bearbeitungsstatus ist? Gibt es eine Beschwerde/Hilfemöglichkeit:**

Der Bearbeitungszustand kann nur durch den Anwalt vor Ort erfahren werden. Es gibt folgende Beschwerdehotlines die kostenlos aus dem Ausland über WhatsApp und Viber zu erreichen sind: [6]

Tel: +93 797 89 46 44

Tel: +93 781 80 08 69

Tel: +93 703 02 20 95

Tel: +93 776 00 20 38

Tel: +93 745 64 59 55

**Beschaffung eines afghanischen Passes**

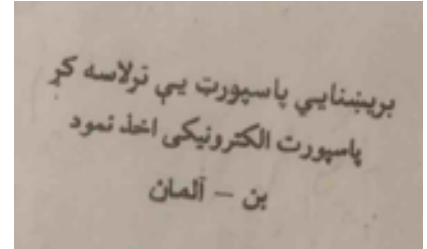
1. Vorbereitung der Unterlagen:
  - 1.1. Tazkira und die vom MofA beglaubigte Übersetzung
  - 1.2. Passantrag
  - 1.3. zwei biometrische Passbilder
  - 1.4. Aufenthaltstitel als Beweis zur Verwaltungszuständigkeit des entsprechenden Konsulats
  - 1.5. Rücksendeumschlag adressiert und frankiert zum Einschreiberversand des Passes
  - 1.6. 120,00 EUR
2. Termin beim zuständigen Konsulat vereinbaren (Dauer: ca. 2-3 Monate)
3. Persönliche Vorsprache beim zuständigen Konsulat zur biometrische Datenerfassung
4. Erhalt des Reisepasses (Dauer: bis zu 4 Monate)

**Seit wann ist der Erhalt eines Passes ohne eine Tazkira nicht möglich?**

Seit 24. Juni 2016 ist der Erwerb eines afghanischen maschinenlesbaren Reisepasses ohne eine Tazkira nicht möglich. [7]

Auf der Rückseite der Tazkira wird nach dem Antrag auf einen Reisepass der Stempel "Elektronischer Pass ist erhalten worden" aufgebracht

(Achtung: Der Stempel erfolgt am Tage der Antragsstellung



eines Reisepasses bzw. sobald der Antrag bearbeitet ist, und obwohl dort steht, der Reisepass sei erhalten worden, ist dem tatsächlich logischerweise nicht so. Der Stempel ist so formuliert, da der Fall für die afghanischen Behörden quasi abgearbeitet ist und weil der Pass sowieso dem Antragsteller per Post zugestellt wird, wird der Stempel mit dieser Formulierung auf der Rückseite der Tazkira versehen.)

**Unterschiedlicher Geburtsort Pass- Tazkira**

In afghanischen Reisepässen ist nur die Provinz, in der man geboren wird, vermerkt und in der Tazkira der genaue Geburtsort.

**Wie kommt es, dass in der Tazkira nur das Geburtsjahr steht, aber im Pass das genaue Datum angegeben wird? Woher weiß das Konsulat dieses?**

Es kommt vor, dass die örtlichen Beamten nur das Geburtsjahr eintragen (aus Gewohnheit bzw. auch weil in einigen Provinzen dieses noch keine große Rolle spielt und weil der Prozess noch nicht ganz standardisiert ist). Ist das Geburtsdatum des Antragstellers in Afghanistan registriert, wird dieses bei der Übermittlung der „digitalen Tazkira“ an das Konsulat übermittelt. Dieses wird dann im Pass eingetragen. Ist allerdings kein genaues Geburtsdatum in der Datenbank des afghanischen Außenministeriums hinterlegt, dann werden die Behörden in Afghanistan beauftragt, danach zu forschen. Im Falle eines nicht genauen bekannten Geburtsdatums wird ein Interview mit den Beamten geführt.

Das dabei festgestellte Geburtsdatum wird dann in der Datenbank aufgenommen und an die zuständigen Behörden nach Kabul digital weitergeleitet.

### **Digitalisierungsvorhaben**

Derzeit läuft ein Projekt zum Scannen aller Registrierungsbücher, damit alle Informationen zu den Papier-Tazkiras elektronisch durchsucht werden können bzw. eTazkiras ausgestellt werden können. Im September 2016 gab man bekannt, dass die Digitalisierung zu diesem Zeitpunkt in drei oder vier Provinzen abgeschlossen war. Laut internen Informationen sollten diese Arbeiten in diesem bzw. im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

### **Liste zuverlässiger Rechtsanwaltskanzleien [8]**

#### **Herr Sayed Abdul Wahab Sadat (Kakar Advocates Law Firm LLC)**

Adresse: Shahr-e-now, District 10, lane 3, street 4, house number 177 Kabul

Tel: +93 78 297 6172

Email: [wahab.sadat123@gmail.com](mailto:wahab.sadat123@gmail.com)

#### **Kakar Advocates Law Firm LLC**

Adresse: House 177, Lane 3, Street 4, phasea Shahre Now, Kabul

Tel: +93 (0)796 600 800. Mobile: +93 783 300 400

Email: [office@kakaradvocates.com](mailto:office@kakaradvocates.com)

Website: <http://www.kakaradvocates.com/>

#### **Schema Legal Services**

Adresse: House No. A28, 8<sup>th</sup> Floor, Muslim Commercial Centre (AIB Plaza), Haji Yaqoob Square, Shari-e-Naw, Kabul

Tel: +93 (0) 20 22 12 569, +93 (0)20 30 890, +93 (0) 765258445 or +93 (0) 772030890

Facebook:

<https://www.facebook.com/pages/Schema-Legal-Services/280417848829840>

Email: [qariblabib@gmail.com](mailto:qariblabib@gmail.com) / [ulfat1@gmail.com](mailto:ulfat1@gmail.com)

#### **Frau Zahra Sepehr ( Zendagi )**

Adresse: Karte shahar, Sarak 1, House No7, Kabul Afghanistan

Tel: +93(0)781250012,0700444478

Email: [Zahra.Sepehr@dsawco.org](mailto:Zahra.Sepehr@dsawco.org)

#### **Shajjan & Associates (Attorneys & Counsellors at Law, P.A.)**

Adresse: A-4, ShamsiPlaza, Kolola Poshta Road, Kabul

Tel: +93 (0)20 2200 709. Mob: :+93 799 286 888-0786286888

Email: [info@shajjanlaw.com](mailto:info@shajjanlaw.com)

Website: [www.shajjanlaw.com](http://www.shajjanlaw.com), Skype:sshajjan

#### **Herr Dadrass**

Adresse: Dadrass Lawyers Office, Deh Afghanan, District 2, Kabul

Tel: +93(0)700 690 002-0799406494

#### **Herr Nasrullah Mohammadi, Legal Services Office**

Adresse: kolola pushta, Shamsi plaza, A side third flour.

Tel: +93(0) 700 222 056

Email: [Nasrullah.Mohamadi@yahoo.com](mailto:Nasrullah.Mohamadi@yahoo.com)

#### **Herr Khair Mohammad**

Address: Pashtoonistan, Watt, Kabul

Tel: +93(0)700 172 125

#### **Herr Mohammad Saber**

Address: Marzi Lawyers' Office, 3<sup>rd</sup> Floor, Ariana Market, Behind Kabul HQ

Tel: +93(0)799 132 393 or +93(0)799 132 393

#### **Herr Saleha**

Address: Jade Asmaee, Asmaee plaza fourth floor, Kabul Afghanistan.

Tel: +93(0)780719697+93 (0)700 042085

Email: [Saleha.durzad@gmail.co](mailto:Saleha.durzad@gmail.co)

## Literaturverzeichnis/Quellen

- [1] „Ministry of Justice of the Islamic Republic of Afghanistan,“ [Online]. Available: [http://old.moj.gov.af/Content/files/OfficialGazette/01101/OG\\_01154.pdf](http://old.moj.gov.af/Content/files/OfficialGazette/01101/OG_01154.pdf). [Zugriff am 13 April 2020].
- [2] „Embassy of the Islamic Republic of Afghanistan,“ [Online]. Available: (<https://botschaft-afghanistan.de/consulate/legal-services/tazkira/>). [Zugriff am 12 April 2020].
- [3] „Consulate General of the Islamic Republic of Afghanistan,“ [Online]. Available: <https://www.bonn.mfa.af/consular-affairs/registration-form-for-afghans.html>. [Zugriff am 12 April 2020].
- [4] „General Consulate of the Islamic Republic of Afghanistan,“ [Online]. Available: <https://www.bonn.mfa.af/consular-affairs/verification-of-tazkira.html>. [Zugriff am 11 April 2020].
- [5] „Consulate General of the Islamic Republic of Afghanistan,“ [Online]. Available: <https://www.bonn.mfa.af/consular-affairs/passport.html>. [Zugriff am 17 April 2020].
- [6] „National Statistics and Information Authority,“ [Online]. Available: <https://www.facebook.com/NSIA.GOV.AF/photos/a.1069482413183555/1801637649968024/?type=3&theater>. [Zugriff am 10 April 2020].
- [7] „Embassy of the Islamic Republic of Afghanistan in Oslo - Norway,“ [Online]. Available: <https://www.afghanistanembassy.no/consular-services/passport/>. [Zugriff am 11 April 2020].
- [8] „Government UK,“ [Online]. Available: <https://www.gov.uk/government/publications/afghanistan-list-of-lawyers>. [Zugriff am 13 April 2020].